



M. MILETICH GMBH.
A-7111 PARNDORF
Neusiedler Strasse 16
Telefon 02166/2226
Fax 02166/222622
office@miletich.at
www.miletich.at

An Herrn und Frau



ERRICHTUNG EINER DOPPELHAUSHÄLFTE

KG Bruckneudorf, Gst.Nr: 144/103

22.04..2004

BAU- und AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

TECHNISCHE BESCHREIBUNG:

Großgemeinde Bruckneudorf
Zl.: 3/35-2004 - 7. Juni 2004
Bruckneudorf, am

BAUFREIGABE

gem. § 17 Bgld. BauG. 1997 Der Bürgermeister:

I. BAUSTELLENEINRICHTUNG

1. Bauprovisorium durch Baufirma

II. ERDARBEITEN

1. Humusabhub und Lagerung auf der Baustelle
2. Aushub der Baugrube einschl. Förderung des Aushubmaterials auf Terrainhöhe
3. Fundamentaushub sonst wie Pos. vor
4. Liefern und einbringen von ca. 15 cm Rollschotter nach Erfordernis als Unterlage für Unterbeton
5. Hinterfüllen der Arbeitsräume und Böschungen mit bauseits vorhandenem Material, Überschuss auf Bauplatz planieren oder abtransportieren
6. Abgrabung und Anschüttung im Zuge der Gartenherstellung sowie humusieren mit bauseits vorhandenem Humusmaterial maschinell geebnet.
7. Künnettenaushub für Anschlussleitungen (ohne Telefon, Tür- u. Toröffner, Gegensprechanlage und Licht) bis zur Grundgrenze samt Hinterfüllung.



III. BAUMEISTERARBEITEN - KELLER

1. Herstellen der Fundamente lt. statischer Erfordernis, Plattenfundierung aus Dichtbeton C25/30 B1
2. Arbeitsfugenband bzw. Quelfugenband
3. Herstellen der tragen Kellerwände:
 - Außenwände: C 25/30 B1, geschalt, 25 cm stark
 - Wohnungstrennwand: Betonhohlblocksteinen, gemauert, 25 cm stark
4. Liefern und versetzen von einen Kamin (1 Stk. DN 18) aus Kaminformsteinen ab Fundamentplatte einschl. Rauchrohranschluss und Putztüren
5. Kaminkopf über Dach verputzt
6. Schalldämmung: Isolierung zw. den Wohneinheiten mit 2 cm Weichfaserplatten
7. Liefern und versetzen von Kunststoffkellerfenstern, einflügelig, einschließlich Verglasung und event. erforderl. Lichtschächten
8. Herstellen der Zwischenwände im Keller mit 10 cm starken Betonsteinen in Kalk-Zementmörtel, inkl. Patschokputz
9. Patschokkieren der Kellerwände und Decken (außer geschalte Fläche)
10. Liefern und versetzen von grundierten Stahlzargentürstöcken mit furnierten Türblättern (Buche oder grundiert weiß)

IV. ERD-, OBER- und DACHGESCHOSS

1. 1 Lage Alu-Pappe horizontale Mauerwerksisolierung
2. Mauerwerk:
 - a. Tragendes Innenmauerwerk aus Beton-Hohlblocksteinen 25 cm stark
 - b. Außenmauerwerk im Wohnbereich aus gebrannten Hochlochziegel 25 cm stark
3. Zwischenwände: Ziegelsplitt 10 cm stark
4. Stahlürzargen lt. Plan, grundiert
5. Verputz: Gipsmaschinenputz einlagig mit geglätteter Oberfläche, Kamine im Spitzboden patschokiert
6. Außenfassade:
 - a. Vollwärmeschutzfassade 6 cm stark mit Kunststoffputz, Farbe nach Wahl (durch Absprache mit beiden Eigentümern - beide Wohneinheiten müssen gleiche Farbe haben)
 - b. Sockelflächen mit ZM fein verrieben

7. Fußbodenaufbau:

- Schaumstoffwärmedämmung 3 cm im Erd- und Dachgeschoss
- Baufolie
- 5 cm Estrich im KG, EG und OG

V. **KANALISATION:** innerhalb der Grundgrenze

1. Ausführung in PVC DN 100 - DN 150 für Hauskanal samt allen Formstücken und erforderlichen Putzstücken. Verrohrung erfolgt an Kellerdecken oder Wänden. Regenwasser wird auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht.

VI. **STAHLBETONARBEITEN**

1. Stahlbetonfertigteildecke über Keller, Erdgeschoss mit ebener Untersicht. Stärke und Bewehrung nach statischem Erfordernis
2. Stahlbetonstiege vom Keller bis Dachgeschoß (Rohbeton) mit Brüstungsmauer

VII. **ZIMMERMANNARBEITEN**

1. Dachstuhlkonstruktion lt. Plan
2. Lattung mit Unterspannfolie
3. Im Ausbaubereich Vollschalung (im Bereich der Zangendecke). Zwischen den Sparren und Zargen Wärmeisolierung mit Glaswolle 18 cm samt Dampfbremse
4. Traufen-, Giebel- und Untersichtverkleidung aus gehobelten Nut- und Federbrettern grundriert.
5. Heraklith EPV-Platten auf Sturzschalung am Spitzboden verlegt
6. Dachbodentreppe auf Spitzboden
7. Decken und Dachschrägen mit Rigips-FH-Platten verkleidet und gespachtelt (Anschluss zum Putz ist mit einem Kellenschnitt versehen, welcher vom Bauherrn mit Silikon oder einer Abschlussleiste zu schließen ist).

VIII. **SPENGLERARBEITEN**

1. Kamineinfassungen, Randeinfassungen, Hängerinnen, Abfallrohre und sämtl. erforderl. Einfassungen und Abdeckungen in verzinktem Eisenblech

IX. DACHDECKERARBEITEN

1. BRAMAC - Deckung inkl. aller Formsteine

X. TISCHLERARBEITEN

1. Innentüren: Holztürblättern furniert (Buche oder weiß grundiert); einschl. Beschlag
2. Fenster: Holzfenster Fichte natur oder Kunststoff weiß, mit Zweischeiben-Isolierglas, Dreh- und Drehkippschlägen
3. Hauseingangstüre: Holztüre Fichte natur oder Kunststoff weiß (Standard-Ausführung), Sicherheitszylinderschloss, Drücker und Griffschild
4. Fensterbretter:
 - a. Außen: verz. Sohlbankblech
 - b. Innen: Werzalit-Kunststoffbrett

XI. ELEKTROINSTALLATIONSARBEITEN

Komplette Installationen gemäß ÖVE
 Folgende Elektroinstallationen sind vorgesehen:

a) Kellergeschoss:

Oberputzausführung

In jedem Raum:

- 1 Deckenauslass
- 1 Schalter
- 1 Steckdose

Anschließen der Gasterme bzw. Gaskessels, Raumthermostat und Heizungspumpe,
 Installation eines Fluchtschalters

Kellervorraum: Ausführung Unterputz

b) Erdgeschoss:

- 1 Lichtauslass über Hauseingang
- 1 Klingelauslass
- Diele: 1 Deckenauslass mit Wechselschalter
- 1 Leerrohr für Telefon ab Keller bis EG-Endstelle
- WC: 1 Wandauslass mit Ausschalter
- Küche: 1 Mittelauslass mit Schalter
- 3 Schukosteckdosen
- 1 E-Herdanschluss
- Wohnzimmer: 2 Deckenauslässe mit Schalter
- 3 Schukosteckdosen
- 1 Leerrohr für Antennenanschluss
- 1 Auslass für Raumthermostat
- 1 Leerverrohrung für Kabel TV bis Keller

c) Obergeschoss:

- Bad: 1 Wandauslass mit Ausschalter
- 1 Waschmaschinenanschluss

- je Zimmer:
- 1 Nassraumschukosteckdose mit Deckel
 - 1 Deckenauslass mit Schalter
 - 1 Auslass für E-Strahler (ohne Strahler)
 - 1 Deckenauslass mit Schalter
 - 2 Schukosteckdosen

Die Schalter sowie die Schukosteckdosen (Standard weiß) sind im Preis enthalten.
Stromkreise: 3xLicht 12 A (Keller, EG, OG), 1xWaschmaschine 16 A+E-Herd 16 A

XII. SANITÄRINSTALLATIONSARBEITEN

Verrohrung der Kalt-, Warm- und Zirkulationsleitung im Gewinderohr verz. geschw. und Abläufe in PVC-HT in den Dim. DN 40, 50 und 100, (einschl. Entlüftungsleitung bis in Dachgeschoss für nachfolgende angeführte Einrichtungsgegenstände, jedoch ohne Geräte und Armaturen:

- 1 Waschmaschine
- 1 Badewanne
- 1 Waschtisch
- 1 Handwaschbecken im WC-EG nur Kaltwasser
- 1 Doppelabwäsche mit Geschirrspülanschluss
- 2 WC-Anlagen
- 1 Gartenanschluss

XIII. HEIZUNGSINSTALLATIONEN

Zentralheizungsanlage im EG und OG samt Warmwasseraufbereitung:

1. Heizung: Hoval-AGV 15 Gas-Kessel mit Raumthermostat und Schaltuhr für Erdgas, sowie die erforderl. Hoval Kompakt-Heizkörper weiß beschichtet. Verlegung der schwarz-geschweißten Stahlrohre im Keller frei, im EG u. OG ein Wirsboflex-Weichstahlrohr isoliert DM 16x1 der Fa. TA (Tours & Anderson).
2. Warmwasseraufbereitung: direkt befeuerter Gasspeicher (130 l) der Firma Vaillant (VGH 130)
3. ALTERNATIV: (gegen Aufzahlung - direkt mit der Installationsfirma zu verrechnen)
Fußbodenheizung im EG und OG samt Warmwasseraufbereitung:
 - a. Heizung: Hoval-AGV 15 Gaskessel für Erdgas u. Vaillant Gasspeicher 130 l oder Vaillant Kombitherme Thermo Block Turbo VCW 123 E für Erdgas mit Raumthermostat und Schaltuhr. Bei der Fußbodenheizung ist das TA-System (Tour & Anderson) Golv-Vario im Erdgeschoss und Obergeschoss vorgesehen.

XIV. AUSSENANLAGEN

1. Stiegenaufgang zum Hauseingang und Zugangsweg in Stahlbeton inkl. Geländer, falls lt. Bauordnung erforderlich.
2. Terrasse lt. Plan, Fläche ca. 20 m² einschl. Rollierung und Unterbeton inkl. Trennwand.

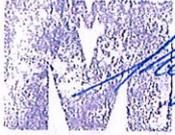
3. Traufenpflaster: 50 cm breit mit Grobschotter
4. Einfriedung lt. Plan, Eingangsseite Sockel- und Bretterzaun (Schalstein mit ZM fein verrieben oder Spritzwurf, Gesamthöhe 1,25 m, Zaunbretter unbehandelt) inkl. Eingangstüre, restl. Grundgrenze Maschenzaun (Gesamthöhe 1,25 m)
5. Autoabstellplatz: befestigt mit Rasengittersteinen-Fahrspuren

XV. ALLGEMEINES

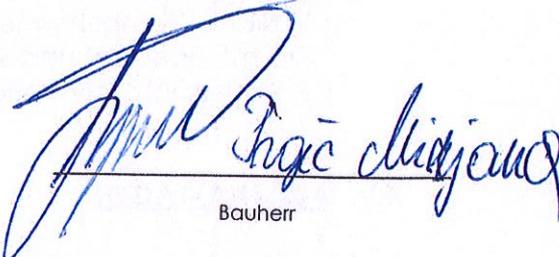
1. Blitzschutzanlagen sind nicht in der Standardausstattung enthalten (lt. Bauordnung nicht mehr erforderlich).
2. Änderungen vor allem durch behördliche und techn. Auflagen vorbehalten. Bei Änderungen dürfen nur zumindest gleichwertige Materialien verwendet werden.
3. Die zusätzlichen Anschlusskosten für Strom, Gas und Telefon sind vom Bauherrn selbst zu tragen.
4. Nachträgliche Umänderungsarbeiten und Zusatzarbeiten sowie daraus entstehende Mehrkosten für Planumänderungen und Plankopien sind vom Bauherrn zu zahlen.
5. Fensterumrandungen, Faschen, Putznute und Pergola sind in der Bauausstattung nicht enthalten.

Parndorf, 23.04.2004
Ort, Datum

Parndorf, 23.04.2004
Ort, Datum

BAUUNTERNEHMEN

 BETONWERK
 SCHOTTERWERK
 MASCHENBETON
 M. MILETSCH GMBH
 A-7111 PARNDORF
 Neusiedler Straße 10
 Telefon 02102/2225

Bauführer



Bauherr

Stellungnahme des Verwalters des Öffentlichen Wassergutes Burgenland zur Baueinreichung nach § 17 für die Errichtung eines Einfamilienhauses für Ante und Mirjana Prgic in 2460 Bruckneudorf, Lindenbreite, Grst.Nr. 144/103

In Ergänzung zu den Einreichunterlagen sind zusätzlich folgende Punkte für das Bauverfahren einzuhalten.

1. Die Garage, die laut Lageplan situiert wurde, darf nicht errichtet werden.
2. Das letzte in der Natur bereits vorbereitete Feld der Einfriedung Richtung Leitha hat aufgrund des eingezeichneten 6,0 m Sicherheitsabstandes zu entfallen.

Sämtliche Steckeisen (Pfeilervorbereitung) sind zu demontieren. Dieses letzte Feld der straßenseitigen Einfriedung darf lediglich mit einem demontierbaren Maschengitterzaun mit ebenerdigen Fundament eingefasst werden, um Instandhaltungsarbeiten an der Leitha durchführen zu können.

Sollte in Längsrichtung der Leitha eine Einfriedung unbedingt erricht werden, ist diese jedenfalls ebenso mit einem demontierbaren Maschengitterzaun auszuführen.

Geländeveränderungen vom derzeitigen Terrain dürfen lediglich auf die Höhe der Straßenschächte vorgenommen werden. Die derzeitigen Böschungskanten der Leithaböschung sind zu erhalten, humusieren und Instand zu halten. Zusätzliche Schüttungen im Uferbereich dürfen nicht durchgeführt werden, um ein Abrutschen der Böschung zu verhindern.

Bruckneudorf, 27.5.2004

Für das Öffentliche Wassergut


(OAR Walter Bögl)

Für den Bauherren



